

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001¹¹⁶;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003

7. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 14.293.200 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003;

Finanzierung der Kostenvoranschläge

8. *beschließt*, die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 1.562.400 Dollar und die weiteren Einnahmen in Höhe von 643.000 Dollar für die am 30. Juni 2001 abgelaufene Finanzperiode mit dem Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 zu verrechnen;

9. *beschließt außerdem*, die Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 148.100 Dollar auf die in Ziffer 8 genannten nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel für die am 30. Juni 2001 abgelaufene Finanzperiode anzurechnen;

10. *beschließt ferner*, den Restbetrag von 12.087.800 Dollar zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

11. *beschließt*, die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.077.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 auf den in Ziffer 10 genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

12. *beschließt außerdem*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung zu behandeln.

RESOLUTION 56/290

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/989)¹¹⁷.

¹¹⁶ A/56/760.

¹¹⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

56/290. Fortschritte beim Einsatz des Systems zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts: Ein Modul des Logistiksystems für Feldeinsätze

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs "Fortschritte beim Einsatz des Systems zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts: Ein Modul des Logistiksystems für Feldeinsätze"¹¹⁸ und der entsprechenden Ziffern in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹¹⁸ und schließt sich den Bemerkungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁹ an;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aktualisierte Informationen über den Einsatz des Systems zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts vorzulegen.

RESOLUTION 56/291

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/989)¹²⁰.

56/291. Fälle, in denen die Vereinten Nationen auf Grund der Nichteinhaltung von Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen oder anderen Abkommen Rückerstattungsansprüche haben

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Fälle, in denen die Vereinten Nationen als Folge der Nichteinhaltung von Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen oder anderen Abkommen Rückerstattungsansprüche haben¹²¹, sowie der entsprechenden Ziffern in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²²,

1. *nimmt Kenntnis* von den im Bericht des Generalsekretärs¹²¹ enthaltenen Informationen;

2. *erinnert* an ihre Resolution 55/12 vom 1. November 2000;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über die in seinem Bericht aufgeworfenen Fragen

¹¹⁸ A/55/845.

¹¹⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7)*, Kap. I, Ziffern 95-102 und A/56/887, Ziffer 63.

¹²⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹²¹ A/56/789.

¹²² A/56/887, Ziffern 30 und 31.